

Bibliothek der Psychoanalyse

Realer Inzest

Psychodynamik des sexuellen Missbrauchs in der Familie

von
Mathias Hirsch

1. Auflage

Psychosozial Verlag, Gießen 1999

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de
ISBN 978 3 932133 84 8

Mathias Hirsch
Realer Inzest

Das Anliegen der Buchreihe BIBLIOTHEK DER PSYCHOANALYSE besteht darin, ein Forum der Auseinandersetzung zu schaffen, das der Psychoanalyse als Grundlagenwissenschaft, als Human- und Kulturwissenschaft und als klinische Theorie und Praxis neue Impulse verleiht. Die verschiedenen Strömungen innerhalb der Psychoanalyse sollen zu Wort kommen, und der kritische Dialog mit den Nachbarwissenschaften soll intensiviert werden. Bislang haben sich folgende Themenschwerpunkte herauskristallisiert:

Die Wiederentdeckung lange vergriffener Klassiker der Psychoanalyse – wie beispielsweise der Werke von Otto Fenichel, Karl Abraham und Otto Rank – soll die gemeinsamen Wurzeln der von Zersplitterung bedrohten psychoanalytischen Bewegung stärken. Einen weiteren Baustein psychoanalytischer Identität bildet die Beschäftigung mit dem Werk und der Person Sigmund Freuds und den Diskussionen und Konflikten in der Frühgeschichte der psychoanalytischen Bewegung.

Im Zuge ihrer Etablierung als medizinisch-psychologisches Heilverfahren hat die Psychoanalyse ihre geisteswissenschaftlichen, kulturalistischen und politischen Ansätze vernachlässigt. Indem der Dialog mit den Nachbarwissenschaften wiederaufgenommen wird, soll das kultur- und gesellschaftskritische Erbe der Psychoanalyse wiederbelebt und weiterentwickelt werden.

Stärker als früher steht die Psychoanalyse in Konkurrenz zu benachbarten Psychotherapieverfahren und der biologischen Psychiatrie. Als das anspruchsvollste unter den psychotherapeutischen Verfahren sollte sich die Psychoanalyse der Überprüfung ihrer Verfahrensweisen und ihrer Therapie-Erfolge durch die empirischen Wissenschaften stellen, aber auch eigene Kriterien und Konzepte zur Erfolgskontrolle entwickeln. In diesen Zusammenhang gehört auch die Wiederaufnahme der Diskussion über den besonderen wissenschaftstheoretischen Status der Psychoanalyse.

Hundert Jahre nach ihrer Schöpfung durch Sigmund Freud sieht sich die Psychoanalyse vor neue Herausforderungen gestellt, die sie nur bewältigen kann, wenn sie sich auf ihr kritisches Potential besinnt.

BIBLIOTHEK DER PSYCHOANALYSE
HERAUSGEGEBEN VON HANS-JÜRGEN WIRTH

Mathias Hirsch

Realer Inzest

**Psychodynamik des sexuellen Mißbrauchs
in der Familie**

Psychosozial-Verlag

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

2. Auflage (2005) der Neuausgabe von 1999

© 1999 Psychosozial-Verlag

Goethestr. 29, D-35390 Gießen.

Tel.: 0641/77819; Fax: 0641/77742

E-Mail: info@psychosozial-verlag.de

www.psychosozial-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch
Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung
des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verar-
beitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagabbildung: Hieronymus Bosch, Sintflut und Hölle
(Detail des Rundbildes der Rückseite).

Umschlaggestaltung: Atelier Warminski, Büdingen

Schrift: Stempel Garamond

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar,

www.digitalakrobaten.de

ISBN 3-932133-84-6

Inhalt

	Seite
1 Einleitung	1
2 Definition: Was ist Inzest?	5
2.1 Anthropologische Definition	5
2.2 Strafrechtliche Definition	7
2.3 Psychologische Definition	9
2.3.1 Diskussion des feministischen Standpunkts	11
2.3.2 Forderungen nach Liberalisierung des Sexualstrafrechts	14
2.3.3 Zusammenfassung	15
3 Vorkommen des Inzests	17
3.1 Häufigkeit	17
3.1.1 Anteile der verschiedenen Inzestbeziehungen	22
3.1.2 Soziale Schicht und ethnische Zugehörigkeit	24
3.2 Bewußtsein von der Realität des Inzests	25
4 Psychoanalyse und realer Inzest	27
4.1 Warum Widerruf der Verführungstheorie durch Freud?	33
4.2 Der Beitrag Ferenczis	42
4.3 Traumatische Realität und Psychoanalyse	52
5 Emotionale Ausbeutung des Kindes in der Familie	51
5.1 Narzißtische Bedürfnisse der Eltern und ihre Projektionen auf das Kind	52

	Seite
7.4.3 Eifersucht und Rivalität der Mutter	140
7.5 Familiendynamik	144
7.5.1 Äußere Charakteristika der Inzestfamilie	145
7.5.2 Trennungsangst der Inzestfamilie	146
7.5.3 Rollenumkehr	148
7.5.4 Bündnisse	149
7.5.5 Einfluß auf Geschwister des Opfers	150
7.5.6 Familientradition des Inzests	151
 8 Andere Inzestformen	 153
8.1 Großvater-Enkelin-Inzest	153
8.2 Jungen als Opfer	157
8.2.1 Mutter-Sohn-Inzest	158
8.2.2 Vater-Sohn-Inzest	170
8.3 Mutter-Tochter-Inzest	173
8.4 Bruder-Schwester-, Cousin-Cousine-Inzest	174
8.5 Inzest in anderen Verwandtschaftsverhältnissen, bei Adoptiv- und Pflegekindern und multipler Inzest	177
8.6 Sexuelle Beziehung zwischen Therapeut und Patient	179
8.7 Latenter Inzest	195
 9 Die Folgen	 210
9.1 Typische Folgen des Inzests	213
9.2 Allgemeine Symptomatik	214
9.3 Symptome aufgrund von Schuldgefühlen	217
9.3.1 Selbstbeschädigung	217
9.3.2 Psychogener Schmerz	218
9.4 Konversionsneurotische Symptome	220
9.5 Psychosomatische Symptomatik	221

	Seite
9.6 Sexualisiertes Verhalten	222
9.6.1 Promiskuität	222
9.6.2 Prostitution	224
9.6.3 Prädisposition zur Vergewaltigung	224
9.6.4 Homosexualität beim Inzestopfer	225
9.7 Psychose und Borderline-Persönlichkeitsstörung	226
 10 Therapie des Opfers und Hilfe für die Familie	 231
10.1 Diagnose	231
10.2 Therapieformen	235
10.2.1 Psychoanalytische Therapie	236
10.2.2 Gruppenpsychotherapie	245
10.2.3 Familienorientierte Therapie	246
10.3 Kooperation mit Institutionen	248
10.4 Prävention	251
 11 Schlußbemerkung	 254
 Literaturverzeichnis	 256
 Sachverzeichnis	 270

1 Einleitung

Das Inzestthema strahlt eine eigenartige Faszination aus, wie es einem zwischenmenschlichen Phänomen zukommt, das einen starken Wunsch und ein ebenso entschiedenes Verbot enthält. Jeder Mensch hat einmal lernen müssen, die Wünsche nach sexueller Beziehung zu den Familienmitgliedern aufzugeben; die Psychoanalyse erhob diesen Vorgang zum entscheidenden Schritt in der psychischen Entwicklung, mit dem gleichzeitig die Gebote gesellschaftlichen Zusammenlebens internalisiert werden und das Kind für diesen Verzicht belohnt wird mit einem sicheren Platz in der Gemeinschaft der Menschen.

Dieses Buch handelt nicht von der Sexualität zwischen erwachsenen Verwandten, deren Beziehung vom Inzesttabu betroffen ist. Es geht vielmehr um eine Form der Kindesmißhandlung, in der ein Erwachsener ein ihn liebendes, von ihm abhängiges Kind für seine sexuellen Bedürfnisse ausbeutet. Dem Kind wird das Versprechen gemacht, daß seine kindliche Liebe erwidert und seine emotionalen Bedürfnisse erfüllt werden, dann aber muß es, bitter verraten und betrogen, für die sexuellen Bedürfnisse des mächtigeren Erwachsenen herhalten, eingeschüchtert von subtiler oder offener Gewalt, Drohung und Redeverbot. Würde das Kind das ganze Ausmaß an Verrat realisieren, könnte es die Beziehung, auf die es existentiell angewiesen ist, nicht mehr ertragen. Um aber nicht ganz verlassen zu sein, hilft es sich, indem es die Schuld auf sich nimmt, sich selbst erniedrigt, um sich erklären zu können, was der geliebte Erwachsene ihm antut, und um bei ihm bleiben zu können.

Die Geschichte der Kindheit in unserer Gesellschaft ist von Gewalt und Ausbeutung geprägt, und wir neigen dazu, die bösen Realitäten in der Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern zu verleugnen und zu idealisieren. Extreme Fälle von Kindesmißhandlung, schwerste körperliche Verletzungen, teilweise mit Todesfolge, sind nicht zu übersehen, bleiben aber weitgehend Gegenstand der Gerichtsmedizin und der Strafverfolgung, so daß sie im öffentlichen Bewußtsein abnorme, exotische Geschehnisse darstellen, von denen sich der Durchschnittsbürger distanziert. Dabei sind die extremen Fälle nur die herausragenden Zeichen eines weitverbreiteten Geschehens, die Spitze eines Eisbergs. So ist es ein erstaunliches sozialpsychologisches Phänomen, daß erst 1962 der amerikanische Kinderarzt Kempe das Syndrom des „battered child“, des mißhandelten Kindes, „entdeckte“, obwohl die Realität der Kindesmißhandlung vor und nach dieser Neubeschreibung gleichermaßen bestand. Kempe brachte aber im Bewußtsein erst der Ärzteschaft, dann der Öffentlichkeit einen Stein ins Rollen, er brach ein

Tabu, wodurch Hilfe für die Opfer und wirksame Prophylaxe für die betroffenen Familien erst möglich wurde.

Inzest ist als das „letzte Tabu“ bezeichnet worden. Es handelt sich aber noch mehr um ein Tabu, darüber zu *sprechen*, als es auszuagieren. Allerdings ist das Thema in den letzten 10 Jahren zunehmend öffentlich diskutiert worden, sei es in der Sensationspresse oder in den entsprechenden professionellen Bereichen. Das Vorkommen des Inzests kann also nicht mehr geleugnet werden, es betrifft alle sozialen Schichten gleichermaßen und kann nicht dadurch abgegrenzt werden, daß er in Bereiche der „Asozialität“ verwiesen wird, die dem „Normalbürger“ so fern liegen, daß er jedenfalls nicht betroffen ist.

Praktisch alle Kulturen haben Inzest mit einem Verbot belegt, ihre Mitglieder dieses Verbot verinnerlicht. Die erforderliche Strenge des Verbots ist mit der entsprechenden Größe der Wünsche, mit Familienmitgliedern sexuelle Beziehungen einzugehen, in Verbindung gebracht worden. Zur Erklärung der Inzestschranke sind erbbiologische, politökonomische und gruppendynamische Hypothesen herangezogen worden. Die vermutete Unsinnigkeit des Tabus wird auch benutzt, um eine „Befreiung“ der kindlichen Sexualität zu propagieren; daß es hierbei wiederum um die Bedürfnisse der „Befreier“ geht, liegt auf der Hand.

In diesem Buch soll nicht das Phänomen des Inzestverbots untersucht, sondern von seiner Realität ausgegangen werden. Wegen des bestehenden Tabus ist seine Überschreitung auch unvermeidlich mit einem Konflikt verbunden. Da es um Wissende und Unwissende, Mächtige und Abhängige, oft Eltern und ihre Kinder geht, bedeutet ausagierter Inzest Gewaltanwendung, Ausbeutung, Verzerrung von Realität, Verbot der Kommunikation, psychische und manchmal körperliche Schäden.

Die traumatische Wirkung des sexuellen Mißbrauchs von Kindern hängt von der zwischenmenschlichen Beziehung ab, in der er stattfindet. Wird er als einmaliges Ereignis an ein Kind herangetragen, das mit einer schützenden Familie darüber kommunizieren kann, wird er leicht überwunden. Inzest wirkt jedoch innerhalb bestehender enger Beziehungen traumatisch als oft Jahre dauerndes Familiengeschehen, in dem jeder Teilnehmer eine charakteristische Rolle übernimmt. Der Versuch, dem Vater als Täter die alleinige Schuld zuzuweisen, schafft Fronten, die ein tieferes Verständnis eher verhindern. Trotzdem sind die Erwachsenen, besonders der Täter, meist der Vater, und der „silent partner“, meist die Mutter, als Erwachsene verantwortlich, denn ein Kind ist nicht in der Lage, das sexuelle Geschehen zu beurteilen, kann ihm also auch nicht wirklich zustimmen.

Mein Versuch, einen objektiven, neutralen Standpunkt einzunehmen, um das Inzestgeschehen über ein einfaches Täter-Opfer-Schema hinaus als Ergebnis einer komplexen Familiendynamik und Familientradition zu verstehen, läßt vielleicht den Eindruck entstehen, daß der Aspekt des Unrechts, das dem Kind angetan wird, vernachlässigt wird. Das Bemühen um Verständnis auch des Täters bedeutet aber m. E. nicht, Empathie und Solidarität für das Opfer aufzugeben. Ich hoffe auch, daß durch die Beispiele aus der therapeutischen Arbeit ein realistisches Bild vom

Ausmaß der psychischen Zerstörung, die mit dem Inzest verbunden ist, vermittelt wird.

Aus dem Dilemma zwischen übergeordnetem Verständnis und Parteilichkeit für das Opfer entstehen auch Probleme der Bezeichnungen. Ist der Erwachsene selbst einmal Opfer gewesen, kann er nicht mehr frei entscheiden, ob er später Schwächeren Gewalt antut oder nicht; es fällt dann nicht mehr so leicht, von „Aggressor“ oder „Täter“ zu sprechen. Auch das Kind fügt sich irgendwann einmal und akzeptiert mit einem Teil seines Selbst Sexualität als Form von Zuwendung, ist also nicht mehr nur, wenn auch immer weit überwiegend, Opfer. Trotzdem habe ich die Bezeichnungen „Täter“ und „Opfer“ beibehalten, da das Kind wegen seiner großen realen Abhängigkeit keine Wahl hat, der Erwachsene aber wenigstens weiß, daß er Unrecht tut, von der Verantwortung nicht freigesprochen werden kann und – wenigstens theoretisch – die Möglichkeit hat, sich (therapeutische) Hilfe zu holen.

Der Vater-Tochter-Inzest stellt nach bisher noch vorherrschender Meinung unter den möglichen Konstellationen den größten Anteil dar, jedenfalls ist er am besten untersucht und nimmt auch in diesem Buch den größten Raum ein. Mit weiter fortgeschrittenen Untersuchungen haben sich aber die Proportionen verschoben, die komplexeren Verhältnisse des sexuellen Mißbrauchs von Jungen in der Familie z. B. lassen erst langsam das ganze Ausmaß dieses Bereichs erkennen. Ich habe mich bemüht, dem Rechnung zu tragen und nicht einfach die Verhältnisse und Bezeichnungen aus der Vater-Tochter-Beziehung auf andere Inzestverhältnisse anzuwenden.

Inzest selbst ist eine strafbare Handlung, darüber hinaus stellt es oft ein Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung dar, die Opfer sind vom Täter Abhängige, die Tat kommt unter Drohung, oft unter Gewaltanwendung zustande. Die Bestrafung des „Täters“ ist ein wenig hilfreicher Versuch der Gesellschaft, dem Phänomen zu begegnen, denn er wird der Komplexität des Geschehens nicht gerecht, schafft neue Traumen und hilft, es aus dem Bewußtsein der Gesellschaft durch Kriminalisierung zu eliminieren.

Auch die Psychoanalyse hat dazu beigetragen, die zweifelsohne vorhandene und so weit verbreitete Inzestrealität zu verleugnen. Freud hatte zwar anfänglich sexuellen Mißbrauch, insbesondere inzestuösen, in der Vorgeschichte seiner hysterischen Patienten gefunden, widerrief jedoch diesen Befund und verwies die Inzestdynamik in den Bereich der Phantasie der betroffenen Patienten. Sicher ist die ödipale Inzestdynamik in allen Menschen angelegt, sie enthält jedoch auch die Wünsche der Eltern nach sexueller Beziehung zu ihren Kindern, und um so schlimmer, wenn diese Phantasien und Wünsche von den Mächtigeren, die reifer sein sollten, auf Kosten des Schwächeren in die Realität hineinagiert werden.

Dieses Buch ist insofern psychoanalytisch orientiert, als das Unbewußte, die Abwehrmechanismen, die Bedeutung von Sexualität, Phantasien, Träumen und Symptomen berücksichtigt werden. Nicht aber in dem Sinne, daß dem Trieb des

2 Definition: Was ist Inzest?

Die Entdeckung der Psychoanalyse, daß in jedem Kind ein starker Wunsch nach Sexualität mit Familienmitgliedern, insbesondere mit dem gegengeschlechtlichen Elternteil, vorhanden ist, erscheint inzwischen vertraut und geläufig. Wegen der allgemeinen Verbreitung des Inzestwunsches und seiner Stärke ist das Verbot des Inzests, das Inzesttabu oder die Inzestschranke, ebenso weit verbreitet und muß der Stärke des Wunsches entsprechend dem aufwachsenden Kind mit aller Strenge vermittelt werden. Intrafamiliäre Sexualität, Inzest, hat die verschiedensten Wissenschaften beschäftigt: Anthropologie, Ethnologie, Soziologie, Psychoanalyse, Rechtsprechung und Gerichtsmedizin, um nur einige zu nennen. Jedes Fachgebiet wird einen anderen Schwerpunkt der Definition setzen, nicht alle können gleichermaßen berücksichtigt werden. Hier geht es um die Psychodynamik und die Psychopathologie des Inzests in der zeitgenössischen westlichen Gesellschaft, in der das Inzesttabu gegeben ist. Es wird also nicht so sehr um den Sinn und die Entstehung des Tabus gehen, sondern vielmehr um die Bedingungen seiner Übertretung.

2.1 Anthropologische Definition

Die anthropologische Wissenschaft ist mit dem Inzesttabu, also dem Verbot, innerhalb der Familiengruppe zu heiraten, beschäftigt. Inzest wäre die Übertretung dieses Verbots. Weinberg (1955) berichtet eine Anekdote:

Wenn zehn Anthropologen gebeten werden, eine universelle soziologische Institution zu nennen, werden wahrscheinlich neun das Inzestverbot nennen, einige würden es ausdrücklich als die einzige bezeichnen.

So groß das Interesse der Forschung war und ist, die Ursache liegt weiterhin in relativem Dunkel, fast noch so, wie Freud (1913, S. 152) in *Totem und Tabu* den Anthropologen Frazer zitiert:

Wir kennen die Herkunft der Inzestscheu nicht und wissen selbst nicht, worauf wir raten sollen. Keine der bisher vorgebrachten Lösungen des Rätsels erscheint uns befriedigend.

Während seit Anfang des 19. Jahrhunderts die religiösen und ethischen Erklärungen überwogen, kam gegen Ende dieses Jahrhunderts eine biologisch argumentierende Degenerationstheorie auf (zur ausführlichen Diskussion der Entstehung des

Inzesttabus vgl. Maisch 1968, S. 27 ff.). Die Degenerationshypothese ist längst widerlegt, denn das Inzestverbot erstreckt sich bei vielen Naturvölkern nicht nur auf die biologische, sondern auch auf die angeheiratete Verwandtschaft. Inzestvorschriften gibt es darüber hinaus in Kulturen, die den Zusammenhang zwischen Sexualität und Schwangerschaft nicht kennen.

Ein weiterer Teilaspekt wurde von Westermarck (1902) entwickelt, der annahm, daß die sexuelle Abneigung durch das enge Zusammenleben von Familienangehörigen erworben wird. Dem widerspricht jedoch die große Zahl von Inzesterfahrungen von miteinander aufwachsenden Geschwistern (vgl. Finkelhor, 1979 b, S. 92), wenn auch neuerdings Shepher (1983) bei einer großen Zahl von israelischen Eheleuten keine einzige Heirat von zwei gleichzeitig in einem Kibbuz aufgewachsenen Eheleuten feststellen konnte und damit die Westermarck-Theorie zu unterstützen scheint. Auch für die Behinderung der Entwicklung sexueller Wünsche zwischen Eltern und Kindern wurde die Bedeutung einer engen Bindung („Bindungshypothese“ des Inzesttabus) im Alter des Kindes von 2–6 Jahren angenommen (Parker u. Parker 1986; Gordon 1989).

Ebenfalls gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde ein inzwischen allgemein anerkannter sozial-ökonomischer Ansatz entwickelt: Inzestverbot als Negativum eines Exogamiegebots. Die angenommene primäre soziale Einheit, die Kernfamilie, ist in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung eng begrenzt. Das Gebot, außerhalb der Familie einen Partner zu finden, mit dem sexuelle Bedürfnisse befriedigt werden, setzt eine Ablösung aus der Primärfamilie voraus. Schelsky (1955, S. 89) schreibt dazu:

Das Inzestverbot ist nur die negative Seite eines Sozialgebots der Exogamie, das in allen Gesellschaften erforderlich wurde, um die über die familiäre Einheit hinausreichende soziale Struktur und kooperative Verbindung zu erreichen und zu sichern.

Bekannt geworden ist die Antwort, die Margaret Mead (1935, S. 52) bekam, als sie eine Gruppe älterer Männer vom Stamme der Arapesh in Neu-Guinea fragte, warum Inzest verboten sei:

Was, du möchtest deine Schwester heiraten! Bist du denn nicht ganz richtig im Kopf? Möchtest du denn keinen Schwager? Siehst du denn nicht ein, daß du wenigstens zwei Schwäger bekommst, wenn du die Schwester eines anderen Mannes heiratest und ein anderer Mann deine eigene Schwester bekommt, während du keinen Schwager hast, wenn du deine Schwester heiratest? Mit wem willst du denn auf die Jagd gehen oder den Garten bestellen, wen willst du besuchen?

Im Interesse des gesellschaftlichen Fortschritts wird das Kind aufgefordert, die Familie zu verlassen, die ursprünglichen inzestuösen Bedürfnisse aufzugeben und eine eigene Familie zu gründen. Den Ursprung des Inzesttabus verlegt Freud in seiner spekulativen Studie *Totem und Tabu* (1913) in die Urhorde der Menschheit, die von einem Patriarchen geführt wird, der ein sexuelles Monopol über die Frauen der Horde hat. Die Söhne lehnen sich gegen das „beneidete und gefürchtete Vorbild“ auf, erschlagen den Urvater und setzen „im Akte des Verzehrns die Iden-

tifizierung mit ihm durch, eignen sich ein jeder ein Stück seiner Stärke an". Das Inzestverbot aber überlebte den Vater, aus Reue und nachträglichem Gehorsam verzichteten die Brüder auf die Frauen der Horde und erhielten damit ihre soziale Organisationsform. Das Inzesttabu stellt eine ursprüngliche Form des Über-Ichs dar, welches aus der Überwindung des Ödipuskomplexes, also des Verzichts auf die Erfüllung inzestuöser Wünsche, entsteht.

Das Inzestverbot scheint eine wichtige Funktion für die Bildung und Aufrechterhaltung größerer sozialer Strukturen zu haben; es bedeutet die Notwendigkeit für das sich entwickelnde Individuum, sich aus den engen Bindungen der Kindheit zu lösen. In diesem Zusammenhang ist ein wichtiger Aspekt des ausagierten Inzests, den wir später kennenlernen werden, interessant, nämlich die Trennungsangst der Familienmitglieder zu verringern, indem alle Bedürfnisse, auch gerade die sexuellen, innerhalb der Familie befriedigt werden.

2.2 Strafrechtliche Definition

Das Inzesttabu unserer Gesellschaft findet seinen konkreten, für jedes ihrer Mitglieder bindenden Niederschlag im Strafrecht. Während bei den Tabus der Naturvölker zwischen Heiratsverbot und Verbot der Sexualität nicht unbedingt unterschieden wird, werden in den westlichen Zivilisationen beide sehr unterschiedlich gewertet. Das Strafrecht muß unterscheiden zwischen Heirat von zu nahen Verwandten, sexuellem Kontakt (bzw. im engeren Sinne Beischlaf) von zwei gleichaltrigen bzw. erwachsenen zu nahen Verwandten im gegenseitigen Einverständnis und sexuellem Mißbrauch von Jüngeren und Schwächeren, in der Regel also von Kindern, durch einen Stärkeren, in der Regel einen Erwachsenen, unter Anwendung von mehr oder weniger Gewalt. Die strafrechtlichen Bestimmungen verfolgen im Grunde zwei Ziele:

1. Kinder und Abhängige vor sexueller Mißhandlung zu schützen und
2. die allgemeingültigen Moralvorstellungen zu bewahren.

Dieser letzte Aspekt erscheint jedoch sehr fragwürdig, da die Begründungen irrational und ideologisch aus letztlich religiösen Quellen gewonnen werden. Maisch (1968) setzt sich sehr kritisch mit den irrationalen Motiven auseinander. Insbesondere der § 173 StGB, der den Beischlaf zwischen leiblichen Verwandten verbietet, zieht seine Berechtigung aus irrationalen moralischen Vorstellungen. Das führt auch zu einer großen Variabilität des Strafmaßes in verschiedenen Ländern, innerhalb der USA auch in den einzelnen Staaten. Inzestgesetze regeln primär Heirat und Inzucht (Nachkommenschaft) von Verwandten, sie sollen nicht so sehr Kinder vor sexueller Verfolgung schützen.

Neben dem Inzestverbot im engeren Sinne (§ 173 StGB) sind in das Strafbuch drei Vorstellungen eingegangen, die Schutz vor Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung gewährleisten. Es sind dies sexueller Mißbrauch von Abhängi-

gen, von Kindern und sexueller Mißbrauch (unabhängig vom Alter und der bestehenden Beziehung zwischen Täter und Opfer) unter Anwendung von Gewalt. Seit der Strafrechtsreform von 1973 sind in diese Gesetzgebung keine moralischen Kriterien mehr eingegangen; der Schutz des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung, also die Verhütung eines objektiv nachweisbaren Schadens (im Gegensatz zur Moralvorstellung), ist allein ausschlaggebend. Dadurch erhält dieser Abschnitt des Strafrechts der Bundesrepublik Deutschland für andere westeuropäische Länder Beispielcharakter (Doek 1981, S. 76). Jede Inzestform, die in irgendeiner familiären Abhängigkeitsbeziehung stattfindet, ist durch diese Vorschriften ebenfalls erfaßt. Es sind dies im einzelnen folgende strafbare Handlungen:

§ 174 StGB: Der sexuelle Mißbrauch jeder Art von Schutzbefohlenen, also Schülern, Auszubildenden, der eigenen Kinder, also jeder Person, die dem Täter zur Erziehung, Betreuung oder Ausbildung anvertraut und unter 16 Jahre alt ist. Diese Altersgrenze wird auf 18 Jahre hinaufgesetzt, wenn der Täter das Abhängigkeitsverhältnis ausnützt, um zum Ziel zu kommen, d. h. gegen den Willen des Opfers. Dieselbe Altersgrenze von 18 Jahren gilt für den sexuellen Mißbrauch von leiblichen oder angenommenen Kindern. Als strafbare Handlungen gelten alle körperlichen Berührungen, verbunden mit der Absicht, „sich oder den Schutzbefürhtigen sexuell zu erregen“.

§ 176 berücksichtigt das absolute Alter: Jeder sexuelle Kontakt zu Kindern unter 14 Jahren ist strafbar. Die §§ 177 und 178: Unabhängig vom Alter des Opfers sind sexuelle Handlungen strafbar, die unter Anwendung von Gewalt oder mit Drohungen zustande kommen.

Das Strafrecht kann nie die Lösung eines sozialen Problems selbst darstellen, nur den Rahmen aufzeigen, innerhalb dessen die Gesellschaft Anstrengungen der Bewältigung unternehmen muß (Fraser 1981). Oft sind die Gesetze – und das scheint mir auch hier der Fall zu sein – der sozialen Realität weit voraus, denn die Gesetze sind zwar vorhanden, im Falle des sexuellen Mißbrauchs von Kindern innerhalb und außerhalb der Familie haben sie aber wenig Relevanz. Einmal wird die Dunkelziffer auf das 20fache der bekanntgewordenen Fälle geschätzt (vgl. Abschn. 3.1), zum anderen führen die angezeigten Delikte lediglich in ca. 10 % zur Verurteilung! Im Jahre 1980, in dem in der Bundesrepublik und in Westberlin der Mißbrauch von 15871 Kindern zur Anzeige kam, wurden 1514 Männer verurteilt, davon 387 zu einer Geldstrafe und 1127 zu einer Freiheitsstrafe. Von diesen wurden knapp zwei Drittel zur Bewährung ausgesetzt!“ (Kavemann u. Lohstöter 1984, S. 30).

Auch das Strafmaß wird allgemein als zu gering eingeschätzt. Doek (1981) konstatiert, daß Höchststrafen für sexuellen Mißbrauch von Kindern selten angewandt werden und daß die meisten westeuropäischen Länder ziemlich milde in bezug auf Bestrafung vorgehen (S. 78). Auch Herman (1981) bemerkt, daß inzestuöse Väter vom Gesetz wenig zu fürchten haben: Wenn überhaupt Anzeige erstattet wurde, kamen 75 % der Fälle überhaupt nicht vor Gericht, nur 9 % erhielten Gefängnisstrafen, in der Mehrzahl für weniger als 1 Jahr (S. 167).